



**Beschlussvorlage Nr. 867/2017**

Amt / Abteilung:	Bauamt	Aktenzeichen:	621.41-85
Sachbearbeiter / in:	Eugenia Klemin	Datum:	04.07.2017

Gremium	TOP	Sitzungs-termin	Nr.:	öff./nicht öff.	Vorberatung / Beschluss	Info
Gemeinderat		18.07.2017		Ö	BESCHLUSSFASSUNG	

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB "Kraftwerk Wyhlen / Power-to-Gas-Anlage", Gemarkung Wyhlen  
hier: Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung, Beschluss der Offenlage**

**A. Beschlussvorschlag:**

„1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Power-to-Gas-Anlage“ abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung behandelt.

2. Der Entwurf vom 18.07.2017 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ebenso werden die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.“

**B. Finanzielle Auswirkungen:**

1.1. Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

Ja, in Höhe von Betrag: ..... EUR  nein

Anmerkungen: Die Kosten werden von der Antragstellerin übernommen.

**C. Begründung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grenzach-Wyhlen hat am 31.01.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Power-to-Gas-Anlage“ zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Der regionale Energieversorger EnergieDienst plant den Bau einer Elektrolyseanlage (sog. „Power-to-Gas-Anlage“) zur Produktion von Wasserstoff auf dem bestehenden Werksgelände des Wasserkraftwerks im Ortsteil Wyhlen. Ziel ist die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit im Zusammenhang mit der Nutzung und Förderung regenerativer Energiequellen im Rahmen des Klimaschutzes und der Energiewende.

Geplant ist eine Anlage im 7-Tage/24-Stunden-Betrieb. Die dafür vorgesehene Baufläche liegt auf dem bestehenden Betriebsgelände auf einem Teil des Flurstücks Nr. 3486 auf einer derzeit frei liegenden Fläche in einem Abstand von ca. 50 m zum Rhein und zum bestehenden Wasserkraftwerk und hat eine Größe von 1.955 m<sup>2</sup>.

Die Planung sieht den Bau eines eingeschossigen Betriebsgebäudes (Unterstellhalle) mit zugehörigen Elektrolyseuren, Trafostationen, Rückkühl- und Speicherelementen sowie drei Abfüllstationen vor. Das

Betriebsgebäude hat eine Größe von ca. 24,5 m x 20 m und eine Höhe von ca. 7 m. Das Gebäude wird nicht unterkellert und wird mit einem Flachdach versehen.

Das Gelände ist bereits erschlossen und durch die Straße „Am Wasserkraftwerk“ an die überörtliche Infrastruktur angeschlossen.

Für das Vorhaben ist ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich. Zur Information der Bürger wurde am 14.11.2016 bereits eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt, in der das Projekt vorgestellt wurde und der Betreiber für Fragen und Antworten zur Verfügung stand.

Das Bebauungsplanverfahren wird als Regelverfahren mit einer zweistufigen Bürger- und Behördenbeteiligung und einer Umweltprüfung mit der Erarbeitung eines Umweltberichts durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 20.02.2017 – 22.03.2017 statt. Durch die während der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine wesentlichen Änderungen der Planung notwendig. In der Planzeichnung wurde das Baufenster dem geplanten Bauvorhaben angepasst und in Planzeichnung und planungsrechtlichen Festsetzungen Flächen mit Pflanzmaßnahmen ergänzt. Der Umweltbericht wurde durch die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ergänzt. Die durch den VBPL verursachten Eingriffe können durch Maßnahmen innerhalb der Plangebietes sowie durch externe Maßnahmen (ökologische Aufwertung eines bestehenden Eichen-Sekundärwaldes auf einer Fläche von 14.676 m<sup>2</sup> im NSG Altrhein Wyhlen) ausgeglichen werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen gehen auf die Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan „Fallberg Ost“ ein; darüber hinaus wurden mehrfach Bedenken hinsichtlich der Notwendigkeit und Sicherheit der geplanten Power-to-Gas-Anlage geäußert. Hierzu wird auf die beigefügte Abwägungstabelle verwiesen.

Anlage(n):

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften

Umweltbericht

Schalltechnisches Gutachten

Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

Grenzach-Wyhlen, den 10. Juli 2017

Gez. Klemin

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter / in

Gez. Schneider

-----  
Amtsleiter / in

Dr. Benz

-----  
Bürgermeister